



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 18.07.2018, um 19:00 Uhr**
findet im **Rathaus Schneeberg**
eine **Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 durch das Landratsamt Miltenberg
- 2 Antrag zur Erneuerung bzw. Schließung der drei Kanaldeckel vor den Anwesen Hauptstraße 1-5
- 3 B 47 Ortsdurchfahrt: Deckenerneuerung, Ergebnis der Fußgängerzählung und Ausweitung des 30 km/h Bereiches
- 4 Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm: Versorgung in Zittenfelden
- 5 Neuabschluss einer kommunalen Rechtsschutzversicherung
- 6 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 6.1 Ferienspiele 2018
- 6.2 Fertigstellung des Kindergartenspielplatzes
- 6.3 Gesetz zur Änderung des KAG - Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebung
- 6.4 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vollsperrung der Weinbergstraße bis 27.07.2018

Die Vollsperrung der Weinbergstraße wurde bis zum 27.07.2018 verlängert. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle zugelassen. Der Verkehr wird in dieser Zeit über die Neudorfer Straße und die Zeilbaumstraße umgeleitet. Auch der Linienbus der Linie 99 benutzt diese Umleitung. Wir bitten alle Anlieger der Neudorfer Straße und der Zeilbaumstraße weiterhin so zu parken, dass der Linienbus zu jeder Zeit die Straßen befahren kann. Die Abfallentsorgung für alle Anwesen in der Weinbergstraße erfolgt bis 27.07.2018 über die eingerichteten Müllsammelstellen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Der Marktgemeinderat Schneeberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 19. Juli 2018 bis 27. Juli 2018 eine Woche lang und während des ganzen Jahres im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1 – Gemeindekasse –, Zimmer Nr. I/2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV) vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14).

II. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sirenenprobetrieb

Am Samstag, den 18.08.2018, wird für alle Sirenen im Landkreis Miltenberg, die an die Funkalarmierung angeschlossen sind, ein Probealarm zwischen 11.00 – 11.30 Uhr durchgeführt.

angeheftet am 13.07.2018

Schneeberg, den 13.07.2018
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am: